

## Merkblatt Photovoltaik-Anlage

Liebe Bauherrinnen und Bauherren

Solarenergie ist eine effiziente und umweltfreundliche Methode zur Energiegewinnung. Es steht aber nicht nur eine ressourcenschonende und effiziente Strom- und Wärmeproduktion im Zentrum, wir wollen auch ästhetisch ansprechende Gebäude. Dazu gehört auch der Erhalt bedeutender Kulturdenkmäler, welche wir auch für die nächste Generation erhalten möchten. Damit beides möglich ist – sowohl mehr Solarenergie zu nutzen als auch ästhetisch ansprechende Gebäude zu bauen oder zu erhalten, wurde in Anlehnung und Ergänzung zu den kantonalen Richtlinien für Solar-Anlagen dieses Merkblatt erstellt.

Wo steht mein Gebäude?

Dorfkern (ISOS 1.1), Baugruppe oder erhaltens- bzw. schützenswertes Gebäude, Bereich entlang der Allee (Art. 51 BZR)

- [Baugesuch](#) notwendig
- PV-Anlagen sind nur auf der Strasse abgewandten Dachseite möglich
- PV-Anlagen sollen von der Strasse her nicht einsehbar sein
- Farbliche und materielle Integration (z.B. braune oder dunkle Paneelen, kein bzw. dunkler Rand)
- Integration in die Gebäudehülle
- Beurteilung durch Denkmalpflege des Kantons Luzern



Dorfkern (ISOS 1.1), Baugruppe oder erhaltens- bzw. schützenswertes Gebäude (Art. 51 BZR)

- [Baugesuch](#) notwendig
- Farbliche und materielle Integration (z.B. braune oder dunkle Paneelen, kein bzw. dunkler Rand)
- Integration in die Gebäudehülle, sofern gleichzeitig eine Dachsanierung stattfindet
- Beurteilung durch Denkmalpflege des Kantons Luzern



#### Kontrollbereich Ortsbild, angrenzend an Gebiet ISOS 1.1 und Weilerzone St. Ottilien

- Kein Baugesuch, nur [Meldung Solaranlage](#) inkl. Beilagen notwendig
- Farbliche und materielle Integration (z.B. braune oder dunkle Paneelen, kein bzw. dunkler Rand)
- Angleichung an die Gebäudehülle

#### Restliches Gemeindegebiet

- Kein Baugesuch, nur [Meldung Solaranlage](#) inkl. Beilagen notwendig
- Farbliche und materielle Integration gewünscht (z.B. dunkle Paneelen, kein bzw. dunkler Rand)
- Sonstige Vorschriften gemäss Richtlinien Solar-Anlagen des Kantons Luzern [https://solar.lu.ch/richtlinie\\_solaranlagen](https://solar.lu.ch/richtlinie_solaranlagen)
- PV-Anlagen in Fassaden sind im restlichen Gemeindegebiet (inkl. Landwirtschaftszone) bewilligungsfrei.

#### Meldung Solaranlage

Das Formular kann auf der Webseite vom RAWI (Raum & Wirtschaft Kanton Luzern) ausgefüllt und heruntergeladen werden. Folgende Beilagen sind notwendig: Situationsplan, Modulplan, Produktbeschreibung oder Datenblatt und Montageplan. Die Meldung Solaranlage ist vom Bauherrn, Grundeigentümer und Planverfasser zu unterzeichnen.

Bei Fragen ist das Bauamt gerne für Sie da.

#### **Kontakt Daten Gemeinde Buttisholz**

Bauverwaltung Buttisholz  
Oberdorf 4  
6018 Buttisholz  
[bauamt@buttisholz.ch](mailto:bauamt@buttisholz.ch)  
Tel. 041 929 60 70

#### **Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 13.30 - 17.00 Uhr  
vor Feiertagen jeweils eine Stunde früher geschlossen